

P r o t o k o l l
über die öffentliche Gemeindevertretersitzung vom 18.02.2016

Tagungsort: Gemeindebüro

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 23.15 Uhr

anwesend: Herr Bauer, Herr Kny, Herr Adameit, Frau Knüttel, Frau Ottenstein

Gäste: 9 Einwohner
Presse: Frau Weihrauch

Amt: Frau Papke, Frau Schwibbe

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

- TOP 0: Eröffnung und Begrüßung
- TOP 1: Einwohnerfragestunde
- TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die
Gemeindevertretersitzung am 05.11.2015 und Protokollbestätigung
- TOP 6: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am
05.11.2015 gefassten Beschlüsse
- TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2016 der
Gemeinde Altwarp
DS-Nr. 002/001/2016
- TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die Fortschreibung des Haushalts-
konsolidierungskonzeptes der Gemeinde Altwarp zur Haushaltssatzung 2016
DS-Nr. 002/002/2016
- TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde
Altwarp zum B-Plan Nr. B-28 „Erweiterung Industriehafen Berndshof – 2.
Abschnitt“ der Stadt Ueckermünde
DS-Nr. 002/005/2016
- TOP 10: Diskussion und Grundsatzbeschluss zum Breitbandausbau in der Gemeinde
Altwarp
DS-Nr. 002/010/2016
- TOP 11: Diskussion zur Klarstellungssatzung
- TOP 12: Informationen des Bürgermeisters
 - 1. Auswertung der Bürgermeisterberatung vom 19.01.2016, Leitbild „Gemeinde
der Zukunft“, u.a. Zusammenschluss von Gemeinden
 - 2. Information zum Stand bei der Beantragung der Bezeichnung „Luftkurort“ für
Altwarp
 - 3. Auswertung der Ergebnisse im Wettbewerb „Bester Wohnmobilstandort
Deutschlands“ in der Kategorie bis zu 50 Wohnmobile

4. Information zum Stand Nutzungskonzeption Hafen
TOP 13: Sonstiges

nichtöffentlicher Teil

- TOP 14: Bau- und Grundstücksangelegenheiten
DS-Nr. 002/003/2016 - Vergabe des Auftrages für die Erstellung eines Verkehrswertgutachtens für den Gemeindesaal Seestr. 42 in Altwarp
DS-Nr. 002/004/2016 - Grundstückskaufvertrag
DS-Nr. 002/006/2016 - Pachtantrag für Teilfläche des Flurstücks 63, Flur 3, Gemarkung Altwarp
DS-Nr. 002/007/2016 - Grundstückskaufantrag für Flurstück 31/6, Flur 2, Gemarkung Altwarp
DS-Nr. 002/008/2016 - Grundstückskaufantrag für Teilfläche des Flurstücks 56/4, Flur 2, Gemarkung Altwarp
DS-Nr. 002/011/2016 – Antrag Jahresparkplatz am Hafen Altwarp
Grundstücksveräußerungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA)
- TOP 15: Diskussion über die Zusammenarbeit der Gemeindevertretung und zu zukünftigen Projekten in der Gemeinde Altwarp
- TOP 16: Diskussion über die Gestaltung des Dorfgangers
- TOP 17: Diskussion und Beschlussfassung über den Vertragsabschluss für die Gestaltung des Volksfestes 2016
DS-Nr. 002/009/2016
- TOP 18: Personalangelegenheiten
- TOP 19: Sonstiges
- TOP 20: Anfragen der Gemeindevertreter

öffentlicher Teil

TOP 0:
Herr Bauer begrüßt die Gemeindevertreter und die Gäste.

TOP 1:
Einwohnerfragestunde

1. Es wird von Frau Höckendorf der Hinweis gegeben, den Weihnachtsmarkt beim nächsten Mal besser zu organisieren. Sie hätte sich ein großes Zelt mit Tische, Stühle und Licht gewünscht.

Antw.: Frau Ottenstein informiert, dass es auch anders geplant war. Herr Bauer hatte kurzfristig eine andere Entscheidung getroffen.

2. Frau Bocklage fragt an, ob es stimmt, dass auf dem Stellplatz nur noch Wohnmobile und nicht mehr für Caravans und Zelte zugelassen werden und wenn ja, warum.

Antw.: Wohnmobile bringen der Gemeinde mehr Geld als Zelte. Es werden auch Caravans zugelassen, aber keine Zelte. Wohnmobilmfahrer sind sehr kritisch, stellen hohe Anforderungen und wollen ihre Ruhe haben. Sie lassen täglich zwischen 30 – 40 € in der Gemeinde. Für behinderte Fahrer gibt es einen separaten Stellplatz. Einen Mix wird es aus seiner Sicht nicht geben.
Die Gemeinde hatte im letzten Jahr Mehreinnahmen von 10 T€ zu verzeichnen.

Der Sachverhalt wird ausführlich diskutiert.

Der Platz ist nicht als Campingplatz, also auch nicht für Zelte geeignet, da es keine Kochgelegenheiten gibt. Für Campingplätze sind andere Ausstattungen erforderlich. Bisher war es so, dass die Gemeinde einen Standort gefunden hat, wenn doch mal jemand mit einem Zelt für 1 -2 Nächste stehen wollte. Dies sollte auch weiterhin so beibehalten werden, ohne dafür extra Werbung zu betreiben.

Herr Bauer schlägt vor, dass sich die Gemeinde von Experten beraten lassen sollte.

3. Frau Bocklage fragt weiterhin an, warum die Webcam nur den See und die Sträucher filmt.

Antw.: In der Agenda ist aufgeführt, dass eine Webcam angebracht sei. Der Standort richtet sich nach der Netzverfügbarkeit unter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen. Es dürfen keine Personen zu erkennen sein.

4. Frau Bocklage macht auf die Risse in der Straße aufmerksam. Wenn Frost kommt, gibt es noch mehr Löcher. Hier müssten die Schäden repariert werden

Antw.: Der Hinweis wird aufgenommen. Der Finanzausschuss hat sich mit dem Thema schon beschäftigt.

TOP 2:

Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung

Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt.

TOP 3:

Feststellen der Beschlussfähigkeit

Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

TOP 4:

Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 5:

Anfragen zum Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung am 05.11.2015 und Protokollbestätigung

Es gibt keine Anfragen. Das Protokoll der Sitzung vom 05.11.2015 wird einstimmig bestätigt.

TOP 6:

Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse der Gemeindevertreter Sitzung vom 05.11.2015

Herr Bauer gibt die gefassten Beschlüsse bekannt.

TOP 7:

Diskussion und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2016 der Gemeinde Altwarp

DS-Nr. 002/001/2016

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 Abs. 1 KV M-V von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Gemeindevertretung nach § 22 Abs. 3 Ziffer 8 KV. Sie gilt mit Beginn des Kalenderjahres.

Frau Schwibbe gibt einen kurzen Überblick über den Haushalt 2016 und die Finanzsituation der Gemeinde.

Der Haushaltsausgleich ist nicht gegeben. Für Investitionen sind 31 T€ eingestellt. Die Hafeneruhigung ist für 2017 geplant.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Altwarp beschließt einstimmig die Haushaltssatzung für das Jahr 2016 mit dem Haushaltsplan sowie dem Finanz-, Investitions- und Stellenplan.

TOP 8:

Diskussion und Beschlussfassung über die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Altwarp zur Haushaltssatzung 2016

DS-Nr. 002/002/2016

Sachverhalt:

Im Rahmen einer unausgeglichene Haushaltssatzung ist von der Gemeindevertretung ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu beschließen.

Es sind die Ursachen für den unausgeglichene Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Weiterhin ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann (Konsolidierungszeitraum).

Frau Schwibbe gibt einige Erläuterungen zum Haushaltskonsolidierungskonzept.

Die Kreisumlage hat sich von 2001 bis jetzt verdoppelt. Auch ist die Amtsumlage gestiegen.

Altwarf hat einen hohen Einwohnerverlust (von ca. 600 EW auf 465 EW) zu verzeichnen.

Die Gemeinde ist stark überaltert.

Die Maßnahmen werden verlesen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Altwarf beschließt einstimmig die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zur Haushaltssatzung 2016.

Es wird der Hinweis gegeben, dass in der Siedlung die Straßenlampen dauernd brennen.

TOP 9:

Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Altwarf zum B-Plan Nr. B-28 „Erweiterung Industriehafen Berndshof – 2. Abschnitt“ der Stadt Ueckermünde

DS-Nr. 002/005/2016

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung Ueckermünde hat in ihrer Sitzung am 03.12.2015 den Entwurf der Satzung über die Aufstellung Bebauungsplanes Nr. B-28 „Erweiterung Industriehafen Berndshof – 2. Abschnitt“ sowie den Entwurf der Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Entwurf liegt in der Zeit vom 06.01.2016 bis einschließlich 10.02.2016 im Bau- und Ordnungsamt der Stadt Ueckermünde öffentlich aus. Als beteiligte Behörde und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie als Nachbargemeinde wird hiermit der Gemeinde die Gelegenheit gegeben, bis zum 23.01.2016 zu den Planungsunterlagen Stellung zu nehmen.

Planungsrechtliche und/oder entwicklungsmäßige negative Auswirkungen auf die Gemeinde werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Planung bestehen deshalb gegenwärtig nicht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig gegen den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. B-28 „Erweiterung Industriehafen Berndshof – 2. Abschnitt“ der Stadt Ueckermünde seitens der Gemeinde Altwarf keine Bedenken hervorzubringen.

TOP 10:

Diskussion und Grundsatzbeschluss zum Breitbandausbau in der Gemeinde Altwarf

DS-Nr. 002/010/2016

Sachverhalt:

Durch die Bundesregierung wurde die bundesweite flächendeckende Versorgung mit schnellem Breitbandinternet von mind. 50 Mbit/s bis 2018 zum Ziel gesetzt (Gewerbe 100 Mbit/s). Dazu wurden zwischenzeitlich umfangreiche Förderprogramme aufgelegt (Bundesförderrichtlinie im Oktober 2015, 50-70 % Förderung; Beratung 100 % Förderung) bzw. sind auch noch in der Aufstellung begriffen (Landesförderung aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds/KInvFF).

Gefördert wird dabei der Breitbandausbau für eine Versorgung von mind. 85 % des Ausbaugbietes entweder durch Deckung der Wirtschaftlichkeitslücke (= unwirtschaftliche

Spitze beim ausbauenden Telekommunikationsunternehmen) oder über ein Betreibermodell (Leitungsnetz wird durch Dritte ausgebaut, selbst- oder fremdbetrieben; nicht durch Einnahmen gedeckte Investitionsspitze wird gefördert). Teilgebiete, in denen der Versorgungsgrad von 50 Mbit/s nicht erreicht wird, werden nicht gefördert. Liegt die Abdeckung unter 85 % des Gesamtausbaubereiches erfolgt gar keine Förderung.

Durch die Landesregierung wurde in Zusammenarbeit mit dem Breitbandkompetenzzentrum M-V (BKZ) landesweit der Bedarf ermittelt und sogenannte Cluster-Versorgungsgebiete gebildet. Ein gemeinsames Cluster-Gebiet bildet die Stadt Ueckermünde mit den Gemeinden des Amtes „Am Stettiner Haff“ (Cluster 10/42).

Für den Breitbandausbau in besonders finanzschwachen Gebieten sieht das Land Mecklenburg-Vorpommern eine separate landeseigene Förderung aus dem KInvFF vor. Nach bisherigem Entwurfsstand der Förderrichtlinie sind eine 90 %ige Zuwendung und ein gemeindlicher Eigenanteil von 10 % vorgesehen, wobei der Eigenanteil auf Antrag – in Abhängigkeit der konkreten Finanzschwäche – reduziert werden kann.

In der kürzlichen gemeinsamen Beratung der amtsangehörigen Gemeinden und der Stadt Ueckermünde teilte der anwesende Landtagsabgeordnete Dahlemann mit, dass jüngste Gespräche in den Ministerien davon ausgehen, dass bei der derzeitigen unzureichenden Finanzkraft der Gemeinden im Ausbaubereich die Eigenanteile gegen Null gehen sollen, um den erklärten Breitbandausbau nicht zu gefährden. Er kündigte eine dementsprechende schriftliche Aussage an, die der Verwaltung jedoch noch nicht vorliegt.

Zum Finanzvolumen können derzeit keine verbindlichen Aussagen getroffen werden.

Durch das BKZ wurde im Dezember 2015 für unser Cluster ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt, bei dem insg. 3 Unternehmen bekundeten, am Breitbandausbau des Gebietes interessiert zu sein (Wirtschaftlichkeitslücken- und Betreibermodell). Die Kostenschätzungen der Unternehmen beziffern je nach Modell Investitionssummen von 3 bis 18 Mio€ für den gesamten Cluster. Dabei werden Geschwindigkeiten von nur 30-50 Mbit/s prognostiziert bzw. flächendeckend mind. 50 Mbit/s nur mit zusätzlichem technischen und kostenseitigen Aufwand erreicht (sog. Vectoring), was beides eine Förderung ausschließt. – Hier besteht also noch erheblicher Klärungs- und Abstimmungsbedarf.

Die Haushaltssituation der Gemeinde Altwarp ist von einer weggefallenen dauerhaften Leistungsfähigkeit geprägt. Vor diesem Hintergrund ist eine Mitteleinstellung für eine solche Investitionsgröße für diese nichtpflichtige Aufgabe nicht darstellbar. Aus verwaltungsseitiger Sicht käme eine Beteiligung am Förderprogramm nur in Betracht, wenn die aus der Maßnahme resultierende Kostenbelastung der Gemeinde gegen Null geht. Dies ist derzeit offen.

Insoweit soll mit der vorliegenden Beschlussvorlage vorerst (lediglich) eine grundsätzliche Positionierung erfolgen,

- ob die Gemeinde einen Breitbandausbau grundsätzlich wünscht bzw. anstrebt,
- ob Förderung grundsätzlich beantragt werden soll
- und ob Bereitschaft zu Kooperationen innerhalb des Projektgebietes (Cluster) und/oder mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald für die vollumfängliche Beauftragung mit der Projektvorbereitung und -durchführung besteht.

Alles Weitere, insb. die Bereitstellung finanzieller Mittel, bleibt künftigen Entscheidungen vorbehalten.

Die Gemeindevertreter diskutieren den Sachverhalt. Die Zustimmung wird unter dem Vorbehalt einer vollen Förderung, auch des Eigenanteils erteilt.

Sollte der Eigenanteil nicht gefördert werden ist eine neue Beschlussfassung vorzulegen.

Beschluss:

Die Gemeinde Altwarp wünscht einstimmig, unter der o.g. Bedingung, den Ausbau der Breitbandversorgung in ihrem Gemeindegebiet im Rahmen der aktuellen Breitband-Initiative (Zielversorgung ≥ 50 Mbit/s).

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Zuwendungen des Landes aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds sowie für die Reduzierung des kommunalen Anteils gegen Null die finanzielle Unterstützung des Landes zu erwirken.

Dem Abschluss einer Kooperationsvereinbarung bzw. eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit den beteiligten Gemeinden im Projektgebiet einschl. der Stadt Ueckermünde, ggf. auch mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald als vollumfänglichen Dienstleister, zur Vorbereitung und Durchführung des Vorhabens wird zugestimmt.

TOP 11:

Diskussion zur Klarstellungssatzung

Herr Bauer dankt zunächst Frau Miekley für die Erläuterungen zum Sachverhalt. Viele Daten/Fakten waren der Gemeindevertretung so nicht bekannt.

Wenn etwas bewegt werden soll, ist eine Änderung der Satzung notwendig.

Für eine Änderung der Satzung sprechen sich 4 Gemeindevertreter, bei einer Gegenstimme aus. Durch die Verwaltung ist der Beschluss für das Satzungsverfahren zur Änderung der Klarstellungssatzung zur nächsten Sitzung vorzubereiten.

TOP 12:

Informationen des Bürgermeisters

1. Auswertung der Bürgermeisterberatung vom 19.01.2016, Leitbild „Gemeinde der Zukunft“, u. a. Zusammenschluss von Gemeinden
Herr Bauer bittet Frau Papke um einige Ausführungen.

Die Gemeinden konnten eine Stellungnahme zum Gesetzesentwurf abgeben. Dabei geht es um die zukünftige Struktur der Gemeinden und der Ämter. Jede Gemeinde, auch die Städte sollen eine Selbsteinschätzung vornehmen.

Hier geht es u. a. um die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit. Diese ist in keiner Gemeinde des Amtes mehr gegeben.

Auch sollen Ämter nicht mehr als 6 Gemeinden, bei mindestens 8000 Einwohner haben. Ausnahmen gibt es aber, wenn die räumlichen Entfernungen zu groß sind.

Mögliche Gemeindefusionen werden nicht ausgeschlossen.

Frau Ottenstein führt an, dass es vor Jahren schon mal die Diskussion einer Fusion mit den Gemeinden Luckow und Vogelsang-Warsin gab. Ein wirtschaftlicher Vorteil kann nicht erkannt werden.

2. Information zum Stand bei der Beantragung der Bezeichnung „Luftkurort“ für Altwarp
Auf einer alten Postkarte wurde Altwarp als Luftkurort bezeichnet. Die Messlatte ist für einen Luftkurort sehr hoch angesetzt und wird sicherlich schwer zu erreichen sein.
Herr Bauer wird sich mit der Thematik befassen und die Gemeindevertreter informieren.
3. Auswertung der Ergebnisse im Wettbewerb „Bester Wohnmobilstandort Deutschlands“ in der Kategorie bis zu 50 Wohnmobile
Altwarp hat bei der Kategorie B den 1. Platz belegt.
Herr Bauer wird die Auszeichnung am 25.02.2016 entgegennehmen.
4. Information zum Stand Nutzungskonzeption Hafen
Im Gespräch mit dem Ministerpräsidenten hat Herr Bauer die Nutzung des Hafens angesprochen.
Herr Bauer informiert über einige Punkte der Konzeption (Fähranleger, Solaranlage,

Parkflächen, Stellflächen Internetanschluss).

Die von Herrn Bauer erstellte Konzeption hat er nach Schwerin geschickt.

TOP 13:

Sonstiges

1. Der Schwerpunkt im Jahr 2016 ist die Strandtoilette. Der Kostenpunkt ist zu hoch. Vom Bauamt wird das Angebot einer Behindertentoilette eingeholt. Eine andere Möglichkeit wäre die Nutzung eines Containers.
2. Der Wellenschutz wäre nur förderfähig, wenn dort polnische Gastlieger anlegen können. Man müsste ein neues Projekt auflegen; die Höhe des Eigenanteils ist fraglich.
Vorschlag: Maßnahme Wellenschutz verschieben
3. Die Auslastung des multiplen Hauses ist nicht so, wie geplant. Die Sprechstunde der „Schwester“ wird nicht so genutzt. Herr Bauer wird mit Haffnet sprechen, ob nicht doch eine Arztprechstunde durchgeführt werden kann.
4. Bezüglich des Baumschnitts fand eine Bereisung von Frau Kaiser und Herrn Langner statt. Es sind mehr Bäume abzunehmen, wie ursprünglich geplant. Das Pappelholz findet zurzeit keinen Abnehmer.

Es wird der Vorschlag unterbreitet, die Abgrenzung auf dem Friedhof etwas ansprechender zu gestalten. Der „Wiesepfahl“ ist kein schöner Anblick.

Bauer
Bürgermeister

Papke
Protokollantin